

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates
vom 21.12.2023**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:03 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde:

Innerhalb der Einwohnerfragestunde gibt es keine Meldungen.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit VorlNr.

Ratsvorsitzender Lüttjohann eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere auch die Zuhörer der Freiwilligen Feuerwehr, und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge VorlNr.

Es wird eine Änderung der Tagesordnung beantragt: Ratsvorsitzender Lüttjohann erklärt, dass der TOP 5 zurückgezogen wird.

Die Tagesordnung wird mit der Änderung festgestellt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschriften vom 17.08.2023 und 14.09.2023 VorlNr.

Die Niederschriften vom 17.08.2023 sowie 14.09.2023 werden einstimmig genehmigt.

TOP 4 Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Rotenburg (Wümme), Ortsfeuerwehr Mulmshorn VorlNr.
0418/2021-2026

BGM Oestmann äußert, dass die Feuerwehr eine enorme Einsatzbelastung habe; dies gelte im Besonderen noch mal für das Ehrenamt des Ortsbrandmeisters in dessen herausgehobener Funktion. Er bedankt sich für die Bereitschaft von Herrn Peymann, dieses Ehrenamt ausüben zu wollen und spricht sich für die Zustimmung des Beschlussvorschlages durch den Stadtrat aus.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) ernennt Herrn Oberfeuerwehrmann Christian Peymann mit Wirkung vom 03.02.2024 unter Berufung ins Ehrenbeamtenverhältnis für **zwei** Jahre zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Mulmshorn.

TOP 5 Benennung weiterer Mitglieder für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbHVorlNr.
0423/2021-2026

Der Tagesordnungspunkt ist zurückgezogen worden.

TOP 6 Anschluss an die Erklärung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) Deutsche SektionVorlNr.
0411/2021-2026

RH von Hoyningen-Huene führt zu dem TOP aus (s. Redebeitrag als Anlage zur Niederschrift).

Beschluss:

Die Stadt Rotenburg (Wümme) schließt sich der als Anlage beigefügten Erklärung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) zur 2030-Agenda der Vereinten Nationen „Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ an.

TOP 7 15. Satzung zur Änderung der Abgabensatzung für die AbwasserbeseitigungVorlNr.
0412/2021-2026

BGM Oestmann stellt fest, dass diese Gebühren eins zu eins ins Kanalnetz gingen. Die Gebühren seien genau kalkuliert worden anhand der Kosten, die zu erwarten seien. Auf interfraktionellen Antrag hin wurde eine Wirtschaftsberatungsfirma mit der Thematik beauftragt. Die Fragestellung sei gewesen: Wie und mit welchen Werten können Schmutzwasser und Niederschlagswasser, die zwei Bestandteile der Satzung, kalkuliert werden. Es hätten sich zwei Varianten ergeben: Der Part der Investition wird nach dem Anschaffungswert (Ergebnis der voraussichtl. Kalkulation: 2,92 €/m³) berechnet oder nach dem Wiederbeschaffungszeitwert (3,41 €/m³). Es sei darüber ausführlich im Finanzausschuss und im darauffolgenden Verwaltungsausschuss gesprochen worden. Der geringere Betrag von 2,92 €/m³ für Schmutzwasser sei von der Verwaltung vorgeschlagen worden als ein Betrag, der sicher so zu halten sei entgegen dem höheren Wiederbeschaffungszeitwertbetrag. Dazu kämen Kosten für Energie, Personalkosten, Spülfahrzeuge etc.

In Bezug auf Regenwasser gäbe es eine Empfehlung der Wirtschaftsberatung: 14,16 € je 50 m², was quadratmetergenau errechnet 0,28 € entspreche. Eine weitere Maßnahme sei eine Umfrage unter allen Bürgerinnen und Bürgern, in der die jeweils genaue Quadratmeteranzahl erfragt würde, sodass es Spielraum für Korrekturen gebe.

RH Purrucker äußert, dass die Thematik mit Verwaltung und allen Fraktionen intensiv beraten worden sei und somit von Allen getragen werden. Es ergeht ein Dank an die Verwaltung in dem Zusammenhang für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

RH Weber widerspricht der öffentlichen Darstellung, dass Rotenburg (W.) ein marodes Kanalnetz habe. 25 % aller Straßen und Kanäle seien in den letzten 15 Jahren neu erstellt bzw. erneuert worden. Auch die Angabe über die Beträge für die jährlichen Investitionen in den nächsten 30 bis 50 Jahren sei so nicht haltbar. Er unterstreicht, dass dies der richtige Weg sei, jetzt moderat eine Gebührenerhöhung vorzunehmen und eine Analyse anzustellen, ein vervollständigtes Kanalkataster anzulegen, alles in Absprache mit den Stadtwerken und den

Anliegern, um sukzessive Maßnahmen durchzuführen. Dafür gebe die SPD-Fraktion ihre Zustimmung.

BGM Oestmann widerspricht den Aussagen seines Vorredners. Übereinstimmend sagen alle Fachleute, dass es in Sachen Kanal ein immenses Problem gebe in Rotenburg (W.). Gerade aktuell gebe es z. B. einen großen Einsatz in Mulmshorn aufgrund des Starkregens. Geeignete Maßnahmen müssten jetzt unbedingt durchgeführt werden; daher freue sich BGM Oestmann sehr, dass das Vorhaben breite Zustimmung finde.

RH Fuchs bekräftigt ebenfalls die Zustimmung und bedankt sich bei allen Beteiligten ausdrücklich für den vertrauensvollen Prozess bei dieser wichtigen und komplexen Thematik, die nicht mal eben nebenbei abgehandelt werden könne, sondern externe Unterstützung für eine solide Kalkulation und Rechtssicherheit erforderlich gemacht habe. Als Lösung gäbe es jetzt eine moderate Anhebung der Gebühren. Somit könnten auch andere herausfordernde Themenbereiche priorisiert und angegangen werden, zumindest was das Finanzielle betreffe. Das Thema Abwasser sei dann geklärt in absehbarer Zeit. Es werde nach einigen Jahren geschaut werden müssen, wie sich die Situation insgesamt entwickle bei dem Investitionsbedarf. Aber die Beratungen und Entscheidungsfindung zur Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung habe gezeigt, dass das Thema ernst genommen worden sei von allen, die an dem Prozess mitgewirkt haben, über alle politischen Grenzen hinweg.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig die 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) in der vorliegenden Fassung (Anlage 1).

TOP 8 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Rotenburg (Wümme)

VorlNr.
0416/2021-2026

BGM Oestmann stellt die Bedeutsamkeit des Tagesordnungspunktes dar, was die zahlreiche Anwesenheit des Personals der Freiwilligen Feuerwehr unterstreiche. Er führt an, dass aus vielen Gesprächen deutlich geworden sei, dass Einiges „auf Halde liege“, so u. a. eine Änderung der Entschädigungssatzung. Letzten Endes seien Alle darauf angewiesen, dass die Feuerwehr gut ausgebildet, gut ausgestattet und motiviert sei. Die Feuerwehr rette vielfach enorme Werte und Leben. Der Einsatz der Feuerwehr muss angemessen bezahlt werden. Es seien hoch qualifizierte und motivierte Leute mit teurem Material bei der Arbeit, was sich in den Gebühren niederschlagen müsse. So sei mit der Feuerwehr eine geänderte Entschädigungssatzung erarbeitet worden, in der auch neue Funktionen Berücksichtigung gefunden hätten mit entsprechenden Sätzen. Die geänderte Satzung gelte nach Beschlussfassung rückwirkend zum 01.07.2023.

RH Emshoff führt aus, dass die Feuerwehr Führungskräfte brauche und Gerätewarte. Die Arbeiten gingen weit über das erträgliche Maß hinaus. Die Wehr sei auf gute Geräte angewiesen. Der Rat und die Stadt stünden wie eine Eins hinter der Feuerwehr, dennoch müssten die Wege z. B. bei der Beschaffung von Material schneller, kürzer, besser werden.

RF Grafe bedankt sich ganz herzlich für den Einsatz der Feuerwehrleute. Es dürfe nicht vergessen werden, dass alle Personen die Arbeit im Ehrenamt ausführen und sich alle Bürger*innen glücklich schätzen dürften, eine Feuerwehr zu haben, die immer da sei, wenn sie gebraucht würde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig die Änderung der Entschädigungssatzung in der vorliegenden Fassung

TOP 9 Neufassung der Gebührensatzung der Volkshochschule Rotenburg (Wümme)

VorlNr.
0420/2021-2026

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig die Neufassung der Gebührensatzung der Volkshochschule Rotenburg (Wümme) in der vorliegenden Fassung.

TOP 10 Änderung der Honorarordnung der Volkshochschule Rotenburg (Wümme) vom 27.02.2001 in der Fassung vom 25.04.2019

VorlNr.
0421/2021-2026

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die Honorarordnung der Volkshochschule der Stadt Rotenburg (Wümme) entsprechend der Anlagen 1 und 2 zu ändern und neu zu fassen.

TOP 11 Neufassung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Rotenburg (Wümme)

VorlNr.
0425/2021-2026

BGM Oestmann führt aus, bei der Erarbeitung und Empfehlung dieser Vorlage sei berücksichtigt worden, dass die Leser*innen der 16/17-Jährigen weggebrochen sei. Daher habe es die Empfehlung gegeben, dieser Altersgruppe Gebührenfreiheit zu gewähren. Diese Gruppe sei im Fokus zu behalten und die Schwelle zum Lesen herunterzusetzen.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig die Neufassung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Rotenburg (Wümme) in der vorliegenden Fassung.

TOP 12 Neufassung der Friedhofssatzung für die Friedhöfe Mulmshorn, Unterstedt und Waffensen der Stadt Rotenburg (Wümme)

VorlNr.
0370/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Friedhofssatzung für die Friedhöfe Mulmshorn, Unterstedt und Waffensen der Stadt Rotenburg (Wümme).

TOP 13 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Mulmshorn

VorlNr.
0371/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Gebührensatzung für den Friedhof Mulmshorn einschl. der Neufassung des Gebührentarifes zur Friedhofsgebührensatzung und der Änderung des Tarifs 4.2.1 (Verlängerungsgebühr) auf 25,80 € je Doppelurnengrabstelle.

TOP 14 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Unterstedt

VorlNr.
0372/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Gebührensatzung für den Friedhof Unterstedt einschl. der Neufassung des Gebührentarifes zur Friedhofsgebührensatzung.

TOP 15 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof WaffensenVorlNr.
0373/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Gebührensatzung für den Friedhof Waffensen einschl. der Neufassung des Gebührentarifes zur Friedhofsgebührensatzung.

TOP 16 Neufassung der städtischen VergaberichtlinienVorlNr.
0402/2021-2026

Bauamtsleiter Lauchart teilt mit, dass es nötig geworden sei, die veralteten Vergaberichtlinien der Stadt zu aktualisieren.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (W.) beschließt einstimmig:

- a) die Richtlinien der Stadt Rotenburg (W.) für die Vergabe von Aufträgen (Vergaberichtlinien) vom 01.10.2018 (Ratsbeschluss vom 22.11.2018, Vorlage-Nr. 0491/2016-2021) aufzuheben

und

- b) die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Richtlinien der Stadt Rotenburg (W.) für die Vergabe von Aufträgen (Vergaberichtlinien).

TOP 17 Überplanmäßige Auszahlungen für den Neubau/Ausstattung und Außenanlagen der KiTa UnterstedtVorlNr.
0367/2021-2026

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig für das Haushaltsjahr 2023

1. eine überplanmäßige Auszahlung für den Neubau der KiTa Unterstedt (Produkt 3650082302 - Nr. 1) in Höhe von 27.000 €
2. eine überplanmäßige Auszahlung für die Ausstattung der KiTa Unterstedt (Produkt 3650082302 – Nr. 3) in Höhe von 10.000 € sowie
3. eine überplanmäßige Auszahlung für die Außenanlagen (insbesondere Außenspielgeräte und Bepflanzung) der KiTa Unterstedt (Produkt 3650082302 – Nr. 2) in Höhe von insgesamt 225.000 €.

Die Deckung (262.000 €) erfolgt über die nicht ausgeführte Investitionsmaßnahme für den Straßenendausbau Stockforthsweg 2. BA (Produkt 5410012322).

TOP 17.1 Überplanmäßige Auszahlung für die Außenanlagen der KiTa Unterstedt

VorlNr.
0367/2021-2026/1

Die Ergänzungsvorlage ist im VA auf den Weg gebracht und als Beschlussempfehlung behandelt worden.

TOP 18 Überplanmäßige Auszahlung für Zuschüsse an Kitas in Trägerschaft Dritter

VorlNr.
0417/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig für das Haushaltsjahr 2023 eine überplanmäßige Auszahlung für die Zuschüsse an Kitas in Trägerschaft Dritter, Produkt 365001, in Höhe von 434.100 €.

Die Deckung erfolgt über nicht verbrauchte Mittel für diverse Ansätze im Teilhaushalt 07.

TOP 19 Überplanmäßige Auszahlung für die Errichtung von Bushaltestellen in Borchel

VorlNr.
0413/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig für das Haushaltsjahr 2023 eine überplanmäßige Auszahlung für die Errichtung von Wartehäuschen (Bushaltestellen) in Borchel, Produkt 5410012316 in Höhe von 27.000 €.

Die Deckung erfolgt über nicht verbrauchte Mittel für die Anschaffung von Fahrzeugen im Bereich der Kläranlage (Produkt 5381012313).

TOP 20 Annahme und Weiterleitung von Spenden über 2.000 Euro

VorlNr.
0428/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig bei einer Enthaltung folgende Zuwendung (Spende) über 2.000 Euro anzunehmen und für den genannten Zweck zu verwenden bzw. weiterzuleiten:

Name des Zuwenders/ der Zuwenderin	Geld-/ Sachleistung	Betrag in Euro	Hinweis zur Verwendung	Eingang
Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH Stiftung zur Förderung des Sports und der Jugendarbeit	Geldleistung	5.500	Förderung des Sports	01.12.23

TOP 21 Personalangelegenheit; Beförderung des Stadtoberinspektors Malte Woltmann zum Stadtamtmann VorlNr.
0408/2021-2026

BGM Oestmann attestiert, dass Herr Woltmann sowohl rechtlich als auch von der Leistung her beförderungsfähig sei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig, Herrn Stadtoberinspektor Malte Woltmann ab 01. Januar 2024 zum Stadtamtmann zu befördern.

TOP 22 Verweisung von Ratsanträgen in die zuständigen Fachausschüsse: VorlNr.

Es liegen keine Ratsanträge zur Verweisung in die zuständigen Fachausschüsse vor.

TOP 23 Mitteilungen und Anfragen VorlNr.

TOP 23.1 Nichtgefährdung der Maßnahme am Stockforthsweg VorlNr.

BGM Oestmann teilt mit, dass die Gelder für die Maßnahmen im Stockforthsweg für das laufende Jahr, die nicht in Anspruch genommen wurden, für das Jahr 2024 neu eingestellt worden seien.

TOP 23.2 Dank für Spende VorlNr.

BGM Oestmann spricht für eine Spende von einem Gewerbetreibenden in der Nachbarschaft des durch den Brand in Mitleidenschaft gezogenen Hauses in der Straße Am Wasser einen Dank aus.

TOP 23.3 Alternativ-Ladengeschäft für vom Brand betroffene Gewerbetreibende VorlNr.

BGM Oestmann macht die Mitteilung, dass die Gewerbetreibende des Blumenladens Am Wasser, die durch den Brand des Hauses ihre Ladenfläche verloren hat, eine neue Gewerbefläche in der Fußgängerzone zur Verfügung gestellt bekommen habe. Dadurch sei eine Existenz gerettet worden. Dafür spricht BGM Oestmann dem bekannten Gewerbetreibenden einen besonderen Dank aus.

TOP 23.4 Hochwasser VorlNr.

„Wir wissen nicht, was passiert.“ so BGM Oestmann in Bezug auf die aktuelle Hochwassersituation. Es gelte, Vorbereitungen zu treffen für alle Fälle und ausreichend Leute zur Verfügung zu haben.

Bauamtsleiter Lauchart führt weiter dazu aus, dass die Westwindfront das Wasser in die Weser drückt und so diesmal eine ungewöhnliche winterliche Hochwasserlage hervorruft. Hinzu käme, dass das Wasser nicht wie gewohnt ablaufen könne. Es sei ein erhöhter Grundwasserstand festzustellen, der zu Kanalbrüchen führe.

TOP 23.5 "Advents-Leuchten"

VorlNr.

Vom „Advents-Leuchten“ am Stadstreek habe BGM Oestmann fast nur positive Rückmeldungen erhalten. Besonders gefreut habe er sich auch über die starke Beteiligung aller Fraktionen am Waffelbacken/-verkauf für einen guten Zweck. Er bedankt sich bei allen Beteiligten. Das „Advents-Leuchten“ werde definitiv wiederholt im nächsten Jahr.

TOP 23.6 Digitalisierung - Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes durch Internet-Portal

VorlNr.

Zum Thema Digitalisierung – Online-Zugangsgesetz teilt BGM Oestmann mit, dass er an dieser Stelle gemäß eines zur Beantwortung eingereichten Fragenkatalogs von RH Kruse mündlich auf einen Punkt eingehen möchte. RH Künzle bat ebenfalls um Beantwortung einiger Fragen zum Thema Digitalisierung, dem BGM Oestmann hiermit nachkommen wolle.

Die Online-Plattform für alle Kommunen des Landkreises Rotenburg sowie des Landkreises selber unter der Federführung des Landkreises sei vor Kurzem freigeschaltet worden. Auf diesem Wege könnten viele Dienstleistungen digital in Anspruch genommen werden. Das Online-Portal sei bisher sehr gut von den Bürger*innen angenommen worden. Für die Stadt Rotenburg (W.) seien erforderliche Unterlizenzen vorhanden. Es gäbe weiterhin einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch. RH Künzle habe angefragt, inwieweit digital eingegangene Vorgänge vollständig digital weiterbearbeitet würden. Die Weiterbearbeitung gestalte sich unterschiedlich. In einem Teil der Verwaltung seien nach wie vor analoge Papierakten vorhanden, so BGM Oestmann. Für das enaio-Programm (E-Akten-Programm) sei für das erste Quartal 2024 ein Upgrade angekündigt sowie ein anschließender Service für das Programm. Sodann werde ein digitaler Aktenplan erstellt und die Software im Hause zugänglich gemacht. Zunächst bedeute dies für die Arbeit in manchen Ämtern eine deutliche Zusatzbelastung, was sich jedoch nach vollständiger Digitalisierung als Arbeitserleichterung bemerkbar machen würde. Im Bereich des Standesamtes sei bereits eine Arbeitserleichterung zu verzeichnen, da alle zur Bearbeitung erforderlichen Daten bereits digital abgefragt würden bei der Antragstellung.

Laut BGM Oestmann sei eine Schnittstelle für die online-Bezahlung von Leistungen der Verwaltung geplant (PM-Payment).

Eine PR-Kampagne sei nicht vorgesehen, so BGM Oestmann.

TOP 23.7 Goethestraße

VorlNr.

Bauamtsleiter Lauchart teilt mit, dass er eine Ausschreibung für Planungsleistungen gemacht habe. Diese habe zu keinem Ergebnis geführt. Inzwischen sei die Ausschreibung detaillierter dargestellt worden und an 11 Fachplaner aus dem gesamten Bundesgebiet gesandt worden. Es sei ein Angebot eingegangen, welches zurzeit beim Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorläge. Teil der Ausschreibung sei eine Befragung der Verkehrsteilnehmenden. Es werde eine Knotenanalyse von sechs Knotenpunkten durchgeführt. Je nach dem Ergebnis zu den Verkehrskapazitäten sei sodann noch eine Verkehrs-plus-Simulation vorgesehen, um absehen zu können, welche Konsequenzen etwaige Planungen in der Goethestraße haben könnten. Dies sei eine Forderung der Straßenbehörde in Verden. Zustimmung könne nur erteilt werden, wenn verlässliche Daten vorgelegt werden könnten, nämlich die genannten Leistungen, die das oben erwähnte Fachbüro aufbringen könne.

TOP 23.8 Brücken in Rotenburg (Wümme) - Sachstand

VorlNr.

RH Hickisch fragt zu den Brücken in Rotenburg an, wie der Sachstand in Bezug auf die Rodau-Brücke sei. BGM Oestmann antwortet, dass Gelder und Material vorhanden seien, jedoch das Hochwasser Arbeiten verhindere. „Es liegt uns sehr am Herzen, das Nadelöhr so schnell wie möglich zu schließen.“

TOP 23.9 Prognosen über Wetterphänomene für Rotenburg (Wümme)

VorlNr.

RH Fuchs berichtet, dass die Prognosen eines Institutes für diese Region prägnant bzw. brennend seien, aktuell sowie für die Zukunft mit zunehmenden derartigen Szenarien sowie länger anhaltenden. Daher seine Frage, inwieweit diese Ergebnisse der Studien in der Verwaltung bekannt seien und wenn ja, welche geeigneten Maßnahmen es gäbe. Mit was müsse sich die Politik mittel- und langfristig auseinandersetzen

TOP 23.10 Aktueller Hochwasserschutz

VorlNr.

Bauamtsleiter Lauchart antwortet darauf und in Bezug auf Hochwasserschutz, dass die Studien bekannt seien. Zu den weiteren Themen im Stadtgebiet wie etwa Generalentwässerungsplanung sei damit verbunden ein Hochwasserrisikomanagementplan erforderlich. Es gäbe unterschiedliche Regenereignismodelle. Es müsse sich das Grabensystem angeschaut werden, was unterhalten werden müsse, sowie Regenrückhaltmaßnahmen etabliert werden, um den Hochwasserschutz gewährleisten zu können. Auch die Böschungen entlang der Wümme müssten beobachtet werden, wie es z. B. gerade aktuell der Fall sei an der Aalter Allee.

RV Lüttjohann schließt die Sitzung um 21:03 Uhr.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.